

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	27.06.2017	Vorberatung
Finanzausschuss	28.06.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	03.07.2017	Vorberatung
Kreistag	06.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	REGIONALE 2025 "Das Bergische Rheinland"
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Für den Aufbau der Arbeits- und Organisationsstrukturen der REGIONALE 2025 „Das Bergische Rheinland“ sowie zur Finanzierung des Eigenanteils werden vom Rhein-Sieg-Kreis im Haushaltsjahr 2017 50.000 € und im Haushaltsjahr 2018 120.000 € zur Verfügung gestellt.
Die Kämmerin wird gebeten, die Mittel im Ergebnishaushalt 2017 und 2018 außerplanmäßig im Amtsbudget 0.90 „Wirtschaftsförderung“ bereitzustellen.
2. Im Rahmen der Haushaltsplanungen für die Jahre 2019 bis 2026 sind ebenfalls 120.000 €/Jahr zu berücksichtigen.

Vorbemerkungen:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 14. März 2017 mitgeteilt, dass der Projektraum „Das Bergische Rheinland“ mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Oberbergischen Kreis und dem östlichen Rhein-Sieg-Kreis den Zuschlag erhalten hat für die Durchführung einer REGIONALE.

So konnte sich die REGIONALE-Bewerbung „Das Bergische Rheinland“ unter insgesamt sieben Mitkonkurrenten im Zuge der Ausschreibung einer REGIONALE 2022/2025 durchsetzen. Einen Zuschlag erhielten weiterhin die Kooperationsräume Südwestfalen (Kreise Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein, Märkischer Kreis und Hochsauerlandkreis) und Ostwestfalen-Lippe (Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn und Stadt Bielefeld).

Erläuterungen:

„Das Bergische Rheinland“ wird dabei eine REGIONALE 2025, parallel mit dem ebenfalls das Zieljahr 2025 bearbeitende Südwestfalen, ausrichten. Dies ergibt sich aus räumlichen und inhaltlichen Schnittstellen der beiden Projekträume, wobei die Doppelbelegung nach Auskunft des zuständigen Ministeriums keine Auswirkungen auf das Förderbudget haben soll. Ostwestfalen-Lippe ist entsprechend für den Durchführungszeitraum bis 2022 ausgewählt worden.

Die ausgewählten Kooperationsräume werden mit Fördermitteln des Landes NRW in dreistelliger Millionenhöhe unterstützt.

Zuständigkeiten und Prozess

Der Region Köln/Bonn e.V., namentlich Herr Dr. Molitor, führt in der Zwischenphase bis zur Gründung einer REGIONALE-Agentur für „Das Bergische Rheinland“ Gespräche mit dem Land (MBWSV) bezüglich weiterer Schritte und Organisation.

Daneben bleibt der aus der Bewerbungsphase bereits bewährte, steuernde Lenkungskreis unter Beteiligung der drei Kreise auch für die Zwischenphase bestehen. Als zentrale und verantwortliche Ansprechpartner zur REGIONALE 2025 bei den Kreisen fungieren die jeweils zuständigen Dezernenten; im Rhein-Sieg-Kreis der Wirtschaftsförderer Dr. Tengler. Zuständig für die REGIONALE 2025 ist im Rhein-Sieg-Kreis das Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung.

Alle Projektideen, die derzeit und demnächst an die Zuständigen herangetragen werden, werden konsequent in den sogenannten „Themen- und Projektspeicher“ verwiesen, der bis auf weiteres dezentral bei den drei Kreisen geführt wird. Zu gegebener Zeit (voraussichtlich im vierten Quartal 2017) wird der Themen- und Projektspeicher nach Rücksprache mit dem Land analysiert und behandelt. Es folgt das Qualifizierungsverfahren. Die meisten Akteure in der Region kennen dieses Verfahren noch aus der REGIONALE 2010 (Qualifizierungsstufen C, B, A-Stempel).

Grundsätzlich müssen potentielle REGIONALE-Projekte aus regionaler Sicht einen eindeutigen Beitrag zu den definierten Handlungsfeldern der Bewerbung beinhalten und die entsprechenden Auswahlkriterien bedienen. Darüber hinaus wird der Region Köln/Bonn e.V. eine sogenannte „Basiserfassung“ zum Status Quo der Projektlandschaft im Bergischen Rheinland vornehmen in Abstimmung mit der Bezirksregierung, den Kreisen und den regional agierenden Kooperationen wie z.B. Regionalagenturen, BioStationen etc.

Die Ergebnisse aus dem Themen- und Projektspeicher sowie der Basiserfassung werden die wesentliche Grundlage für anschließende Projektqualifizierungen ab 2018 ff. bilden. Darüber hinaus orientiert sich der weitere Prozess eng an dem in der Bewerbung bereits skizzierten Ablaufplan (s. Anhang).

Weitere Organisation und nächste Schritte

Es ist avisiert, eine Ausgestaltung der REGIONALE 2025 „Das Bergische Rheinland“ eng entlang der fünf Entwicklungspfade ab Jahresbeginn 2018 aufzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt soll eine REGIONALE-Agentur in Form einer GmbH im Projektraum eingerichtet werden. Die Kommunen werden auf Bürgermeister-Ebene über aktuelle Sachstände und das weitere Verfahren laufend informiert. Für das Jahresende ist zudem eine große Informationsveranstaltung für die Kreistage und kommunalen Räte in Planung; darüber hinaus werden die Kreistage im vierten Quartal 2017 eingehend über das weitere Vorgehen und Verfahren informiert. Darauf aufbauend soll im Frühjahr 2018 eine Veranstaltung für die breitere Öffentlichkeit stattfinden.

Für die Prozessbetreuung in der Zwischenphase bis zur Gründung einer REGIONALE-Agentur wird der Oberbergische Kreis federführend eine Unterstützung durch ein Fachbüro beauftragen; konkret das bereits für die Erstellung der Bewerbung zuständige Büro für Stadtplanung und strategische Projektentwicklung, Dr. Wolfgang Wackerl. Die Internetseite www.bergisches-rheinland.de stellt stets ausführliche inhaltliche und programmatische Informationen rund um den

Projektraum genauso wie aktuelle Neuigkeiten zur REGIONALE „Bergisches Rheinland“ zur Verfügung.

Finanzierung

Für den Aufbau der Arbeits- und Organisationsstrukturen der REGIONALE 2025 „Das Bergische Rheinland“ bedarf es der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Für die Beauftragung des o.g. Fachbüros zur Prozessbetreuung, für die Durchführung von Veranstaltungen, für Öffentlichkeitsarbeit und für die Logoentwicklung sowie die Gründung der REGIONALE-Agentur werden im Jahr 2017 insgesamt 150.000,- benötigt, wovon der Rhein-Sieg-Kreis einen Anteil von ca. 50.000,- Euro trägt. Der Oberbergische Kreis wird, wie bisher, federführend alle Leistungen an Dritte zentral vergeben, sodass der Anteil des Rhein-Sieg-Kreises an den Oberbergischen Kreis ausgezahlt wird.

Nach den Erfahrungen der bisherigen REGIONALEN wird bei einer angenommenen 70%-Förderung durch das Land NRW davon aus, dass es in den Jahren 2018 bis 2026 einer Gegenfinanzierung der REGIONALE-GmbH insgesamt Eigenmittel in Höhe von ca. 350.000 Euro/Jahr bedarf. Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallen dann ca. 120.000 Euro/Jahr.

Im Haushalt 2017/2018 sind keine Mittel eingeplant. Die Kämmerin wird daher gebeten, im Ergebnishaushalt für das Jahr 2017 50.000 € und für das Jahr 2018 120.000 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Beträge in Höhe von 120.000,- Euro für die Jahre 2019 ff werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019/2020 eingeplant.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tengler', with a stylized, flowing script.

(Dr. Tengler)